



Gemeinde Klösterle am Arlberg

Klösterle am Arlberg, 04.09.2019

Niederschrift

über die am 03.09.2019 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundene 45. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die Gemeinderäte Leonhard Salzgeber und Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter Joachim Stockinger, Christian Drissner, Gerhard Kölli, GV-Ersatzmitglieder Martina Tuttner und Alexander Fritz, Gemeindeamtsleiter Christoph Mentberger.

Entschuldigt sind: GV Andreas Walch, Guntram Brunner, Gabriel Kessler, Willi Mathies jun.

Unentschuldigt: GV Raphael Ganahl

Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
2. **Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung, Tf. Gst.Nr. 481/1, KG Klösterle**
3. **Umwidmung Grundstück Nr. 1319/30 und Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 1319/6 und 1558, GB Klösterle, FF in BW^{-FF} – Auflageverfahren gemäß RPG**
4. **Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung, Grundstück Nr. 1319/30 und Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 1319/6 und 1558, GB Klösterle**
5. **Berichte**
6. **Allfälliges**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche GemeindevertreterInnen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung. Hierzu erfolgen keine Anträge.

Erledigung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

2. Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung, Tf. Gst.Nr. 481/1, KG Klösterle

Gemeindeamtsleiter Mentberger berichtet über einen Antrag von Herr Paul Schwarzhans zu einer Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 481/1, KG Klösterle. Gemäß § 12, Abs. 4, RPG i.d.g.F. hat bei einer Neuwidmung als Baufläche eine Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung (§§28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1) zu erfolgen. Es erfolgte ein Auflageverfahren (§ 29 RPG), weil die Ersterlassung einer Verordnung erfolgt. Der Beschluss der Gemeindevertretung für den Entwurf der Verordnung erfolgte am 06.06.2019, die Veröffentlichung des Entwurfes samt Erläuterungsbericht auf der Homepage der Gemeinde wurde im Zeitraum von 03.07.2019 bis 31.07.2019 durchgeführt und im selben Zeitraum an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht. Darüber hinaus wurde die Landesregierung (Abteilung Raumplanung und Baurecht) von der Veröffentlichung verständigt.

Eine Verordnung gem. § 31 für die gegenständliche Fläche wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung Zahl-Nr. 031-2019/007.

3. Umwidmung Grundstück Nr. 1319/30 und Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 1319/6 und 1558, GB Klösterle, FF in BW^{-FF} – Auflageverfahren gemäß RPG

Der Gemeindeamtsleiter berichtet über den Entwurf einer Umwidmung von Grundstück Nr. 1319/30 und Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 1319/6 und 1558, GB Klösterle, nach Maßgabe der beiliegenden Planunterlagen (Planzahl: 031-2019/008, Plandatum 04.07.2019) von „Freifläche Freihaltegebiet“ in „Baufläche Wohngebiet“.

Er informiert, dass gemäß § 23 Abs. 6 Raumplanungsgesetz der Entwurf über eine Änderung des FWP durch die Gemeindevertretung am 12.07.2019 beschlossen wurde und dass ein Auflageverfahren gem. § 21 RPG durch die Gemeinde Klösterle am Arlberg durchgeführt wurde.

Die eingelangten Stellungnahmen von Seiten der Abt. Raumplanung Geologie, Amt der VlbG. Landesregierung und der WLVI, GBL Bludenz, werden der GV zur Kenntnis gebracht.

Das Widmungsansuchen basiert auf dem geplanten Vorhaben der Antragstellerin zur Errichtung eines Carports in diesem Bereich.

Eine Verwendungsvereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG liegt nicht vor. Die Fläche ist für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet. Gemäß § 12 Abs. 4. Lit. a wird die Widmung daher befristet (Frist: 7 Jahre) und eine Folgewidmung „Freifläche Freihaltegebiet“ festgelegt. Für die Löschung der Frist bzw. für die Ausweisung der Folgewidmung braucht es keinen weiteren Gemeindevertretungsbeschluss, wenn eine der Widmung entsprechende rechtmäßige Bebauung vor Ablauf der Frist erfolgte oder begonnen wurde. Sie muss vom Bürgermeister zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung beantragt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß des vorliegenden Planes (Planzahl: 031-2019/008, Plandatum 04.07.2019).

Gegenständlicher Beschluss wird der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

4. Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung, Grundstück Nr. 1319/30 und Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 1319/6 und 1558, GB Klösterle

Gemeindeamtsleiter Mentberger berichtet über einen Antrag von Frau Vera Purtscher zu einer Umwidmung von Grundstück Nr. 1319/30 und Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 1319/6 und 1558, GB Klösterle. Gemäß § 12, Abs. 4, RPG i.d.g.F. hat bei einer Neuwidmung als Baufläche eine Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung (§§28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1) zu erfolgen. Es erfolgte ein Auflageverfahren (§ 29 RPG), weil die Ersterlassung einer Verordnung erfolgt. Der Beschluss der Gemeindevertretung des Entwurfes erfolgte am 12.07.2019, die Veröffentlichung des Entwurfes samt Erläuterungsbericht auf der Homepage wurde im Zeitraum von 17.07.2019 bis 14.08.2019 durchgeführt und im selben Zeitraum an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht. Darüber hinaus wurde die Landesregierung (Abteilung Raumplanung und Baurecht) von der Veröffentlichung verständigt.

Eine Verordnung gem. § 31 für die gegenständliche Fläche wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung Zahl-Nr. 031-2019/012.

Gegenständlicher Beschluss wird der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

5. Berichte:

Bürgermeister Florian Morscher berichtet:

1. ÖBB:

- a. Am 18. Juli fand eine Besprechung mit Markus Gitterle von der ÖBB bezüglich zukünftiger Grundsituation im Bereich Lawinendamm Danöfen-Spreubach statt.
- b. Mit Zuständigen der ÖBB wurde die Sanierung des Denkmals in Langen besprochen. Bei dieser Besprechung wurde der Standort des Denkmals sowie eine Grundinanspruchnahme diskutiert. Hinsichtlich dieser Angelegenheiten findet demnächst eine Besprechung mit Mag. Werlberger von der ÖBB statt.
- c. Am 22. August fand eine Infoveranstaltung bezüglich „Spullersee -Kraftabstieg neu – Vergabe der Arbeiten“, statt.

2. Zahnarzt Klösterle: Am 22. Juli fand eine Besprechung mit Zahnarzt Dr. Rumler Christian statt. Dabei wurde die Nachfolge besprochen. Er wird in EU-Fachzeitschriften die Stelle ausschreiben. Die Wohnung im Schulhaus wird vorläufig nicht vermietet, um diese im Bedarfsfall für einen neuen Zahnarzt zur Verfügung zu haben.

3. Flutlichtanlage Walch-Lift Stuben: Der SC Klostertal beabsichtigt, den Pistenbereich westlich des Walch-Liftes zu beleuchten. Dazu wird eine Flutlichtanlage benötigt. Kosten € 120.000,-. Es wird jetzt abgeklärt, wieviel Förderung vom Land zu erwarten sind, anschließend wird ein Kostenschlüssel entworfen.

4. Nutzungskonzept Klösterle-Sand: Am 2. September haben Horst Fritz und Michael Strieder bezüglich neuer Infrastruktur der Fa. AXEL vorgesprochen. Beim

Nutzungskonzept handelt es sich um einen Grundankauf im Bereich Sand (westlich vom Gemeindebauhof) für eine Betriebserweiterung. In einer Diskussion dazu wird vereinbart, dass der Bauausschuss das Nutzungskonzept genauer begutachten und beurteilen soll. Für die Liegenschaft Gst.Nr. 309/1 soll ein Wertgutachten erstellt werden.

5. Güterweg Burtschakopf: Durch die Erstellung des Güterweges Burtschakopf wurde mit den Jagd- und Alpverantwortlichen der Thüringer Alpe und dem Jagdaufseher der Genossenschaftsjagd Klösterle II eine Besprechung bezüglich Begehung und Befahrung des Güterweges durch die Jagdverantwortlichen der EJ Nenzigast durchgeführt.
6. ASFINAG: Die Arbeiten im Langener Tunnel liegen im Zeitplan und werden wie vorgesehen am 15.10.2019 abgeschlossen. Es sind jetzt noch für Brandversuche, Funktionsprüfungen und Nachbesserungen 7 Nachtsperren notwendig.
7. Nächste GV Sitzung: Freitag 18.10.2019

6. Allfälliges

- GR Leonhard Salzgeber merkt an, dass die Wildbäche und auch die Furt auf der Forststraße Wäldlebach geräumt sind.
- Ersatz-GV Alexander Fritz erkundigt sich nach dem Stand der Beauftragung für ausstehende Asphaltierungsarbeiten und ob der Zubringer zum Radweg im Bereich HNr. 114a auch asphaltiert wird.
- GV Gerhard Kölli stellt zur Planung der Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen fest, dass es wohl einige Abschnitte im Versorgungsnetz gebe, die noch relativ neu sind. Er fordert, dass der Zustand von Leitungsabschnitten separat beurteilt werden soll und eine Erneuerung jeweils zu hinterfragen und zu prüfen sei. - Zum Thema „Straßennamen“ fordert er eine rasche Umsetzung und dass die Gemeinde ein Konzept dazu ausarbeiten soll. Vize-Bgm. Mag. Barbara Mathies merkt an, dass durch Christiane Kölli dazu schon viel Vorarbeit geleistet wurde. Der Vorsitzende schlägt vor, dass sich der Bauausschuss dieses Themas annehmen soll. - Weiters hält er die Beschilderung für das Restaurant „Wasserkraft“ an der Radwegbeleuchtung für unpassend und dass damit kein Bezug zum Restaurant hergestellt wird. Außerdem hält er den Name „Wasserkraft“ für ungeeignet, da man damit eher ein Kraftwerk assoziiere. - Für Grundstücksverkäufe durch die Gemeinde möchte er einen Beschluss der Gemeindevertretung, dass in Kaufverträgen zukünftig immer ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde vereinbart sein muss. – Er möchte wissen, wie der Stand zum geplanten Verkauf des Gemeindegrundstücks im Bereich „Haus Albona“ ist.
- GV Joachim Stockinger merkt an, dass die Ortseingangstafel in Danöfen schon sehr in die Jahre gekommen ist und nicht sehr einladend aussieht. Der Vorsitzende informiert dazu, dass in der Regio neue Ortseingangstafeln entworfen werden. – Weiters möchte er wissen, wann eine Asphaltierung im Bereich Brücke und Zufahrt „Anger“ durchgeführt wird und wann eine Sanierung der Brücke durchgeführt wird.
- GR Paul Schwarzthans fragt nach, ob das Gästemeldewesen wieder durch die Gemeinde erfolgen wird, ob dann Prüfungen im Bereich Kommunalabgaben und Gästetaxe auch noch notwendig sind und wer diese Aufgaben wahrnehmen wird. Diese Umstellung erfolgt mit 01.11.2019 und hängt u.a. auch mit dem elektronischen

Meldevorgang und der Ausstellung der Gäste-Karte zusammen. Außerdem sind bessere Kontrollen durch die Gemeinde möglich. – Er merkt zu den neuen Wanderbänken an, dass sich einige in gefährlich schlechtem Zustand befinden (abstehende Schraubenköpfe und Spreißel) – Weiters möchte wissen, wann diverse Kanaldeckel und Wasser-schieberdeckel saniert werden. – Er berichtet über den schlechten Zustand des Weges zu den Bludenzner Alpen und dass im Bereich „Galzig“ ein Verfahren zur Wegerrichtung mit einer bitumengebundenen Fahrbahn umgesetzt wurde. - Er informiert sich zum Stand der Weiterführung des Güterweges in Richtung Spullers-Grabs. Der Vorsitzende informiert, dass ein Gespräch mit den Alpverantwortlichen der betroffenen Alpen ansteht. - Weiters sollte beim Geschiebeauffangbeckens im Bereich Wäldlebachtobel eine Umkehr-möglichkeit für Fahrzeuge geschaffen werden. – Er fragt nach, wie der Stand bezüglich Rückbau der ehemaligen Trasse der L197 ab dem Posteck sei. Dazu ist ein Schreiben durch den Bürgermeister an die BH Bludenz ergangen.

- Ersatz-GV Martina Tuttnner informiert, dass im Bereich Winkel der Weg zur alten Bahn sehr schlecht ist und dass bei starkem Regen Schotter auf die Straße und in die Felder gespült wird. Hier müssen die Schächte kontrolliert und gesäubert werden.

Schluss der öffentlichen Sitzung um 20:25 Uhr.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz sind die Beschlüsse dieser Gemeindevertretungs-sitzung an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundzumachen.

Schriftführer:



Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger



Vorsitzender:



Bürgermeister
Florian Morscher

Angeschlagen am: 04.09.2019

Abzunehmen am: 18.09.2019